

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1508

Integration der Zivilschutzausbildung im Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum (ifa) in Klus-Balsthal

1. Ausgangslage

Im Zivilschutzausbildungszentrum "Gheid", welches 1968 durch die Stadt Olten erstellt wurde, wird die bundesrechtlich vorgeschriebene allgemeine Grundausbildung (AGA) und die funktionsbezogene Grundausbildung (FGA) für alle Angehörigen des Zivilschutzes innerhalb des Kantons vermittelt. Die Anlage wurde im Jahre 1975 durch einen zusätzlichen Pavillon ergänzt. Seit 1983 steht zudem ein Übungsgelände (Trümmerpiste, offene Brandanlage, Brandstreifen sowie ein Brand- und Schutzraumgebäude) für die Zivilschutzausbildung zur Verfügung. Am 1. Januar 2004 wurde die bestehende Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde der Stadt Olten für die Benützung des Zentrums erneuert. Dieser Vertrag wurde für die minimale Dauer von drei Jahren abgeschlossen.

Die Gebäulichkeiten im Gheid sind zu einem grossen Teil erneuerungsbedürftig und bilden keine funktionale und zeitgemässe Grundlage mehr, um die seit dem Jahr 2004 neue und moderne Zivilschutz-Ausbildung optimal umzusetzen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb mit Schreiben vom 5. März 2003 den Stadtrat Olten angefragt, ob er bereit wäre, einem Erneuerungs- oder Erweiterungsprojekt für das Zivilschutzausbildungszentrum Olten-Gheid und dessen Finanzierung (wie bisher als Spezialfinanzierung) zuzustimmen. Am 30. November 2004 unterbreitete die Einwohnergemeinde der Stadt Olten einen Projekt- und Finanzierungsvorschlag sowie einen Vertragsentwurf für eine weitere Zusammenarbeit.

In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass der Bund einen Standort für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen für Ereignisbewältigung, insbesondere für Brandbekämpfung in Strassen- und Bahntunnels evaluiert. Die Gebäudeversicherungen Baselland und Solothurn, die in der Klus in Balsthal gemeinsam das Interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum (ifa) betreiben, haben sich um die Realisierung und den Betrieb eines Übungstunnels für Feuerwehren beworben. Im Sommer 2005 hat der Bund entschieden, das Projekt unter anderem am Standort Klus-Balsthal umzusetzen. Ende 2005 wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem ifa, v.d. die beiden oben erwähnten Gebäudeversicherungen unterzeichnet.

Im ifa führen heute verschiedene Organisationen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz (Polizei, Feuerwehr, etc.) wie auch die Armee Kurse (Orientierungstage für Stellungspflichtige) durch. Da sich das Zentrum grundsätzlich sehr gut auch für die Zivilschutzausbildung eignen würde und damit die Ausbildung im Sicherheitsbereich, unter Ausnützung verschiedener Synergien, in einem Kompetenz-Zentrum "Sicherheit" zusammengefasst werden könnte, wurde das ifa ersucht, eine Offerte für die Benützung der Infrastruktur für die Zivilschutzausbildung zu unterbreiten.

Am 16. Januar 2006 hat das Hochbauamt das Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien (IAZI AG) in Bülach beauftragt, eine neutrale Vergleichsanalyse der beiden Standorte Gheid und ifa in Klus-Balsthal zu erstellen. Diese Untersuchung umfasst einen Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Nutzwertanalyse. Die Beratungsfirma IAZI AG kommt in ihrer Gesamtbeurteilung vom 20. März 2006 zum Schluss, dass das ifa in Klus-Balsthal (Variante 8 Jahre Vertragsdauer) bezüglich Standort, Infrastruktur und Organisationsprozess (Synergien, Flexibilität, Risiken) besser geeignet ist als das Gheid in Olten. Die Gewichtung aller Zielkriterien ergibt für das Projekt Gheid 52 Punkte und für das Projekt ifa in Klus-Balsthal (Variante 8 Jahre Vertragsdauer) 79 Punkte auf einer Werteskala von 100 Punkten. Das Projekt ifa in Klus-Balsthal wird damit im Standortvergleich deutlich favorisiert.

Bei der Kostenanalyse der beiden Standorte ist zu berücksichtigen, dass die beiden Offerten eine unterschiedliche Nutzungsdauer vorsehen. Die Vertragsdauer für das Gheid beträgt 15 Jahre, jene für das ifa in Klus-Balsthal 6 bzw. 8 Jahre. Damit die Projekte vergleichbar sind, stellt die Kostenanalyse auf eine gemeinsame Nutzungsdauer ab. Auch die übrigen Parameter wie Belegungstage und Gemeindebeitrag von jährlich 300'000 Franken wurden bei beiden Standortvarianten gleich festgesetzt. Der Vergleich der beiden Projekte durch die IAZA AG zeigt im Gesamtergebnis, dass die jährlichen vom Kanton zu tragenden Nettokosten für das Gheid 121'228 Franken und für das ifa in Klus-Balsthal (Variante 8 Jahre Vertragsdauer) 126'400 Franken betragen. Das Gheid in Olten ist somit um jährlich ca. 5'000 Franken günstiger.

2. Erwägungen

Nebst dem Standortvergleich der Firma "IAZI AG", welcher die Variante ifa in Klus-Balsthal (8 Jahre Vertragsdauer) klar befürwortet, sprechen noch folgende weitere Faktoren für diesen Standort.

- Mit der Verlagerung der Zivilschutzausbildung in das ifa in Klus-Balsthal entsteht im Kanton Solothurn ein "Sicherheitszentrum" für die Feuerwehren, die Armee (Rettungstruppen und 35 Orientierungstage, die bundesrechtlich vorgeschrieben sind und von der Militärverwaltung durchgeführt werden), den Zivilschutz und weiteren Teilen des Bevölkerungsschutzes (z. B. Care Team).
- Mit dem Entscheid des Bundesrates, das geplante Tunnelprojekt im ifa in Klus-Balsthal zu realisieren, wird ohnehin eine weitere Bau-Etappe nötig.
- Bei einer Standortwahl Gheid in Olten würde praktisch gleichzeitig an zwei Standorten im Kanton für Bereiche des Bevölkerungsschutzes gebaut und investiert, was wenig sinnvoll wäre.
- Mit dem Sicherheitszentrum ifa in Klus-Balsthal können verschiedene Synergien genutzt werden, wie z. B. die Benützung der Trümmerpiste, die im ifa für die Feuerwehren ohnehin gebaut wird. Bei der Variante Gheid müsste gleichzeitig die bestehende Trümmeranlage, zusammen mit derjenigen des ifa, unterhalten werden. Auch die Kantine wird im ifa professionell geführt. In Olten muss die Verpflegung zum Teil durch hauptamtliche Instrukturen beim Lieferanten abgeholt werden.
- Die vorgesehene Vertragsdauer bei der Variante Gheid in Olten von 15 Jahren kann nicht eingegangen werden, weil die nächsten Reformschritte der Armee bereits auf 2008 / 2011 eingeleitet sind. Auch beim Zivilschutz besteht längerfristig eine gewisse Planungs-Unsicherheit. Müsste

die Vertragsdauer verkürzt werden, müssten die vorgesehenen Gesamterneuerungskosten von 1'134'000 Franken jedoch auf eine kürzere Mietdauer umgerechnet werden, was die jährlichen Kosten wesentlich erhöhen würde.

- Gemäss Schreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 19. Mai 2006 würde im Fall der Aufhebung des Zivilschutzausbildungszentrums Gheid in Olten auf eine Rückforderung der seinerzeit an die Gebäulichkeiten und das Mobiliar ausgerichteten Bundesbeiträge verzichtet. Sofern jedoch das Land gewinnbringend veräussert wird, müssten allerdings die an die Landerwerbskosten geleisteten Bundesbeiträge in der Höhe von 254'244 Franken (Auszahlung vom 15. Januar 1981) dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz vollumfänglich zurückerstattet werden.

Gestützt auf den Standortvergleich der Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien (IAZI AG) sowie der oben aufgeführten Vorteile soll die Zivilschutzausbildung inskünftig im ifa in Klus-Balsthal integriert werden. Die Vereinbarung mit der Stadt Olten über die Benützung und Entschädigung des kommunalen Zivilschutz-Ausbildungszentrum Gheid ist deshalb auf den frühest möglichen Zeitpunkt – nämlich per 31.12.2008 – aufzulösen.

3. Rechtliches

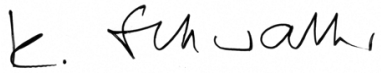
Der bestehende Vertrag mit der Stadt Olten über die Benützung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Gheid trat am 1. Januar 2004 in Kraft und wurde für drei Jahre abgeschlossen. Die Vereinbarung kann nach Ablauf der Vereinbarungsdauer unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren auf Ende eines Jahres gekündigt werden. Der Vertrag ist somit bis Ende des laufenden Jahres 2006 mit Wirkung per 31.12.2008 zu kündigen. Sollte seitens der Stadt Olten eine vorzeitige Vertragsauflösung angestrebt werden, kann über den Zeitpunkt der Verlegung bedingt verhandelt werden.

Eine neue Vereinbarung über die Benützung des ifa für die Zivilschutzausbildung löst den bestehenden Vertrag mit der Stadt Olten ab. Dies hat zur Folge, dass aus finanzrechtlicher Sicht der Regierungsrat zum Abschluss des Vertrages mit dem ifa zuständig ist, auch wenn Mehrkosten von rund 5'000 Franken zu verzeichnen sind. Die entsprechenden Mittel für die Entschädigung für die Benützung des Zentrums wird über das Globalbudget des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz sichergestellt.

4. Beschluss

- 4.1 Die Zivilschutzausbildung wird per spätestens 1. 01.2009 vom Gheid Olten in das Interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum (ifa) in Klus-Balsthal verlegt.
- 4.2 Die Vereinbarung über die Entschädigung für die Benützung des kommunalen Zivilschutz-Ausbildungszentrums Gheid (KZSAZ Gheid) zwischen dem Kanton Solothurn und der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 8. Januar 2004 (RRB Nr. 2004 / 238 vom 26. Januar 2004) wird per Ende Jahr 2006 mit Wirkung auf den 31.12.2008 gekündigt.
- 4.3 Dem Regierungsrat ist zu gegebener Zeit der Vertrag mit dem Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum (ifa) zur Genehmigung zu unterbreiten.

4.4 Das Volkswirtschaftsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)

Solothurnische Gebäudeversicherung

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle